



## Infoblatt „Tennistraining Covid-19“

Liebe Eltern, Kinder und Trainingsteilnehmer,

Covid-19 ist, auch wenn wir die Tennisanlagen geöffnet und mit dem Training beginnen, immer noch allgegenwärtig und nicht zu unterschätzen. Mit dem Mitgliederinformationsschreiben vom 12. Mai 2020 haben wir auf das strikt einzuhaltende Abstandsgebot hingewiesen, wenn die Tennisanlage betreten wird.

Für das Training geben wir hier besondere Hinweise und möchten nochmals daran erinnern, dass die Missachtung der behördlichen Auflagen und strengen Empfehlungen des Hessischen Tennisverbandes weitreichende Konsequenzen haben kann: neben der Erkrankung anderer Personen nach Ansteckung, der Betrieb der Tennisanlage könnte nur unter Auflagen fortgesetzt werden oder die Tennisanlage sogar geschlossen werden. Für die Trainer bedeutete dies nochmals Umsatzeinbußen.

Es ist also in unser aller Interesse, die Vorgaben strikt zu einhalten.

**Lest die folgenden Regeln und Hinweise gründlich und besprecht sie mit Euren Kindern bzw. mit Euren Eltern.**

### a) Grundsätzliches

- i) Es wird den allgemeinen Vorgaben der Landesregierung zu Covid-19, den Empfehlungen DTB und HTV sowie den Vorgaben des Vereins Rechnung getragen.
- ii) Eltern sind verantwortlich, dass ihre Kinder die Regeln vollumfänglich einhalten.
- iii) Auf der gesamten Tennisanlage einschließlich aller Einrichtungen, die zur Tennisanlage zählen, ist die **Abstandsregel „1,5m“** strikt einzuhalten.
- iv) Tennisspieler haben grundsätzlich eine Maske beim Betreten der Anlage mit sich zu führen.
- v) Die Schüler sollen max. 5 Minuten vor dem Training die Anlage betreten und sich nur solange erforderlich auf der Anlage aufhalten.
- vi) Aufsichtspersonen der Kinder und Jugendlichen dürfen zur Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht die Anlage betreten.
- vii) Das Betreten der Tennisanlage ist ausnahmslos nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer Covid-19-Infektion, Grippe oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechenden Krankheiten / Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind. Symptome können u. a. Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, erhöhte Körpertemperatur, Verlust des Geruchs- und / oder Geschmacksinns sein.
- viii) Jeder Tennisspieler/jede Tennisspielerin nimmt auf eigene Gefahr am Spiel- bzw. Trainingsbetrieb teil.
- ix) Jeder Tennisspieler/jede Tennisspielerin erklärt sich bereit, unverzüglich den Verein über eine Erkrankung an Covid-19 zu informieren und gestattet dem TV H diese Information bei Bedarf an Dritte (z.B. Gesundheitsamt, Kontaktpersonen) weiterzugeben.
- x) Alle Trainer unterliegen den gleichen Vorgaben, die der TVH formuliert und mit den Trainern besprochen und abgestimmt hat.

## **b) Regeln im Training**

- i) Alle Kinder/Erwachsene haben sich beim Betreten der Anlage die Hände zu desinfizieren. Spender sind auf der Anlage aufgestellt.  
(Trainer sind aufgefordert, dies explizit vor der Stunde nachzufragen.)
- ii) Jedem Kind wird eine Bank/Stuhl auf dem Platz zugewiesen, die mindestens 1,5m voneinander entfernt sind.  
(1) Schüler sollten ein Handtuch auf die Bank / Stuhl legen.
- iii) Jedem Kind wird eine entsprechende Aufenthaltszone am Anfang der Stunde zugewiesen.
- iv) Bälle werden von den Schülern nicht angefasst.
- v) Der Trainer bestimmt, wie die Bälle zu sammeln sind.
- vi) Trainingsmaterial, wie Hütchen etc. dürfen nicht angefasst werden. Berührt ein Schüler dieses, muss der Trainer das Material umgehend desinfizieren.
- vii) Nach jedem Training werden Stühle und Bänke durch den Trainer desinfiziert.
- viii) In der ersten Stunde werden den Schülern die wichtigsten Verhaltensregeln zur Trainingsdurchführung noch einmal bekannt gegeben und aufgezeigt, welche Konsequenzen ein Fehlverhalten mit sich führt.

## **c) Trainingszeit**

- i) Durch die umfangreichen Vorgaben für die Trainer (Bälle sammeln, Desinfektionsmaßnahmen, Unterweisungen) ist der reine Trainingsbetrieb in der Stunde zeitlich eingeschränkt.

## **d) Regen**

- i) Bei Unterbrechung durch Regen erfolgt Unterstellen unter Einhaltung des Mindestabstandes , ggf. wird hierfür der Gastraum erweitert.
- ii) Für nicht auszuschließende Situationen, in denen die Abstandsregel nicht durchgängig eingehalten werden kann, haben die Kinder stets einen Mund-Nasen-Schutz mit sich zu führen bzw. griffbereit zu halten.
- iii) Eltern, die ihre Kinder abholen, müssen telefonisch jederzeit erreichbar sein, um ihre Kinder umgehend abzuholen.

## **e) Missachtung der Anweisungen und Maßnahmen**

- i) Sofern ein Schüler die Anweisungen der Trainer, die Hygieneregeln oder die Abstandsregeln missachtet, wird er einmalig darauf hingewiesen. Danach erfolgt ein Ausschluss aus der aktuellen Trainingseinheit. Bei Vorsatz kann ein Schüler ohne Mahnung ausgeschlossen werden.
- ii) Bei wiederholter Missachtung der Regeln wird der Schüler für das Training unter den Covid-19-Bedingungen komplett ausgeschlossen. Der anteilige Trainingsbeitrag des dadurch ausgefallenen Trainings wird nicht erstattet.

## **f) Sonstiges**

- i) Die Trainer werden keine Test- oder Leihschläger zur Verfügung stellen. Auf eine einsatzfähige Sportausrüstung ist selbst zu achten (Bsp. Schuhe binden nicht möglich, keine Griffbänder ersetzen)
- ii) Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen werden die Trainer Einmal-Handschuhe und Mundschutz tragen.